



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 01.02.2021 (1/2021)

Aktenzahl: 004-1-1/2021

Grinzens, Mo, 01.02.2021

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holz knecht

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Ralf Wiestner
GR Patricia Tratsch
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holz knecht

Entschuldigt:

GV Monika Holz knecht

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Präsentation Bauvorhaben GP 878/2 KG Grinzens
3. Beschluss weitere Vorgangsweise GP 489/4 KG Grinzens
4. Beschluss Projekt Radweg nach Innsbruck Planungsverband
5. Beschluss Beitritt Energie Tirol
6. Personalangelegenheiten

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Präsentation Bauvorhaben GP 878/2 KG Grinzens

Seitens des Bauwerbers wird das Projekt vorgestellt. Geplant ist eine Wohnanlage mit 14 Wohnungen. Ein Plan wird mittels Beamer an die Leinwand geworfen, ein Modell wird durchgereicht. Anhand des Planes wird das Projekt erklärt.

Hörtnagl Josef versucht schon länger das Grundstück zu verkaufen. Ein Weiterbau des Bestandes ist nicht möglich. Das Problem der schmalen Zufahrt wird insofern gelöst, als, dass ein entsprechender Streifen vom Nachbarn gekauft wird und kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten wird. Die notwendigen Parkplätze entstehen im Kellergeschoß. Der Servitutsweg bleibt bestehen. Ein Kinderspielplatz am Dach ist möglich.

Bucher verweist auf das örtliche Raumordnungskonzept in dem eine Einfamilienhausbebauung festgehalten ist.

Wiestner fragt, wie hoch der m² Preis einer Wohnung sein wird.

Der m² Preis wird zwischen € 4.200,00 und € 4.500,00 liegen. Ein Autostellplatz wird € 25.000,00 kosten.

Wiestner fragt, wie es mit der Energieeffizienz aussieht.

Am Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant. Mit diesem Strom werden 40% des Energiebedarfs der Wärmepumpe abgedeckt. Weiters wird dieser Strom für den Lift verwendet. Der Rest wird für den Wasserboiler verwendet.

Wiestner fragt, ob es ein Verkehrskonzept gibt.

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes ist vorgesehen, insb. auch wie die Schleppkurve in die Gemeindestraße Bachl auszusehen hat. Erstellt wird dies erst nach einer Grundsatzeinigung.

Ablinger fragt wegen der Größe der Wohnungen und ob Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen geplant sind.

Es sind Eigentumswohnungen geplant. Hinsichtlich der Größe ist man flexibel. Grundsätzlich 50 m², wobei Zwischenwände entfernt werden können, damit größere Einheiten entstehen. 50 m² Wohnungen werden gerne als Starterwohnungen gekauft.

Bucher sieht die Gefahr einer Vorbildwirkung dieses Projektes bei weiteren Bauprojekten.

Wiestner sieht das Projekt als überdimensioniert.

Für Oberdanner M. besteht die Gefahr, dass das meiste Anliegerwohnungen werden.

Die Meinung hinsichtlich der Anliegerwohnungen wird von mehreren GR geteilt.

Bucher schlägt vor, dass die GR über das Projekt nachdenken sollen und eine Entscheidung in der nächsten Sitzung getroffen wird.

Der GR ist damit einverstanden.

Holz knecht Egon, Englsgasse 2, hat einen kleinen Teil seiner Gartenmauer auf der GP 1137 KG Grinzens errichtet. Bei GP 1137 KG Grinzens handelt es sich um die Englsgasse. Im Jahre 1978 wurden die Englsgasse vermessen und es hat Grundstücksablösungen gegeben. Die neuen Grenzen wurden 1983 im Grundbuch einverleibt.

Seitens des Vermessers wird nun argumentiert, dass Herr Holz knecht Egon Eigentümer dieser 9 m² geworden ist, aufgrund der Tatsache, dass er eine Mauer auf dem Grund der Gemeinde errichtet hat und die Gemeinde dem nicht widersprochen hat. Herr Holz knecht Egon hat redlich gehandelt, da ihm bis zu Grenzverhandlung am 02.09.2020 nicht bewusst war, dass die Grundgrenze woanders liegt. Weiters hat die Gemeinde im Jahre 2011 einen Schupfen mittels Bauanzeige zu Kenntnis genommen, dies im vollen Wissen, dass dieser teilweise auf Gemeindegrund steht. Auch hier wurde der Bauausführung nicht widersprochen.

Seitens des AL wird ausgeführt, dass aufgrund der Einreichunterlagen des Schupfens der Gemeinde keinesfalls bewusst war, dass dieser auf Gemeindegrund steht. Aufgrund der Größe von 6 m² (heute bewilligungsfrei, sofern von 3 Seiten frei zugänglich) wurde kein TBO-Lageplan verlangt. Es liegt ein Foto dem Bauakt bei, aus dem eindeutig erkennbar ist, der Schupfen innerhalb der Stützmauer stehen soll und somit davon ausgegangen werden musste, dass der Schupfen zur Gänze auf dem Grundstück von Holz knecht Egon steht.

Weiter führt der AL aus, dass es einiges an Rechtsprechung dazu gibt.

Grundvoraussetzung auf Seitens des Bauherren (hier Holz knecht Egon) ist, dass er redlich ist. Nach ständiger Rechtsprechung hat ein Bauwerber jedenfalls die Pflicht, sich vor Bauführung zu vergewissern, ob er auf eigenem Grund baut. Es besteht die Pflicht eines Bauwerbers insb. bei Baumaßnahmen im Grenzbereich in bestehende öffentlichen Aufzeichnungen (Katastralmappe, Grenzkataster) Einsicht zu nehmen. Wenn eine solche Einsichtnahme nicht erfolgt, geht dies zu Lasten der Redlichkeit. Ohne Redlichkeit des Bauwerbers tritt ein außerbüchlicher Eigentumserwerb, wie vom Vermesser argumentiert, nicht ein.

Im Schreiben vom 28.01.2021 argumentiert der Vermesser nun, dass der Bürgermeister als Baubehörde bei der Baubewilligung des Schupfens (2011) es unterlassen hat weitere Unterlagen (gemeint wohl TBO-Lageplan) anzufordern.

Weiters wird argumentiert, dass Holz knecht Egon bei der Grenzverhandlung 1978 nicht anwesend war und er von der Grundablöse nichts mitbekommen hat. Bei der Errichtung der Mauer hat er einen Vermesserurkunde in der Hand gehabt, wo die Grundgrenze an der Stelle eingezeichnet war, wo er die Mauer errichtet hat. Zusätzlich werden Bedenken gegen den Verbücherungsprozess im Jahre 1983 vorgebracht. Weiters wird der Nachweis, gefordert, dass Holz knecht Egon das Geld für die Ablöse bekommen hat.

Der AL führt dazu aus, dass es keine Baubewilligung gegeben hat, sondern eine Bauanzeige zur Kenntnis genommen wurde. Richtig ist, dass eine Bauanzeige nach den Bestimmungen TBO einen TBO-Lageplan enthalten muss. Aufgrund der Geringfügigkeit des Bauvorhabens wurde damals darauf verzichtet, da ja ein TBO-Lageplan mit entsprechenden Kosten (heute ca. € 800,00) verbunden ist.

Eine Änderung im Grundbuch erfolgt mittels Beschluss. Ein solcher Beschluss muss – sofern das BG Innsbruck alles richtiggemacht hat – Holzknecht Egon zugestellt worden sein. Gegen diesen Beschluss hätte Holzknecht Egon Rechtsmittel erheben müssen, wenn er mit der Grenzänderung nicht einverstanden gewesen wäre. Aktuell wird erhoben, ob Holzknecht Egon der Beschluss nachweislich zugegangen ist.

Wenn Holzknecht Egon das Protokoll über die Grenzverhandlung 1978 nicht unterschrieben hat, spielt dies keine Rolle, da in diesem nur die bestehenden Grenzen bestätigt werden und keine Grenzänderungen.

Wiestner sieht zwei verschiedene Rechtsmeinungen. Aus der Rechtsmeinung von Dipl.-Ing. Kriegelsteiner geht hervor, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse von Seiten der Gemeinde gegeben hat (z.B. bei Bauanzeige wurde kein Lageplan verlangt). Wenn es von Seiten der Gemeinde Fehler gegeben hat, ist es nicht sinnvoll wegen 9 m² vor Gericht zu gehen. Sinnvoll wäre eine gütliche Einigung.

Bucher erklärt, dass es Vergütungen für Grundablösen gegeben hat und es Nachweise im Form der Jahresrechnungen gibt.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Projekt Radweg nach Innsbruck Planungsverband

Der Bürgermeister erklärt, dass in den letzten Planungsverbandssitzungen hat man sich dann auf die Route Grinzens – Axams – Birgitz – Götzens – Neu-Götzens – Natters – Anbindung Mutters – Innsbruck geeinigt. Seitens des Landes wurde dem Gesamtprojekt eine Förderhöhe von 70 % zuerkannt. Weiters wird der Planungsverband in Kürze als KEM Region geführt, was eine weitere Förderung beinhalten würde. Nunmehr wird der Planungsverband als Errichter für dieses Gemeinschaftsprojekt auftreten. Die Kosten für die Errichtung des gemeindeübergreifenden Projektes liegen bei ca. € 3,20 Mio. und werden durch den Planungsverband getragen. Die Förderungen fließen ebenfalls dort ein. Das entstehende Delta wird im Planungsverband aufgeteilt, die Kosten nach Einwohnerzahlen abgerechnet. Der PV wird für dieses Delta ein Darlehen im Ausmaß von ca. € 1 Mio. aufnehmen. Ab dem Jahr 2022 zahlen dann alle 6 Gemeinden dieses Darlehen zurück.

Übersicht – Projektkosten / Förderungen / verbleibende Finanzierungsbedarf:

Projekteabschnitte	Gesamtkosten	Förderung Land Tirol	Fördersumme	Verbleibende Finanzierung / PV
○ Grinzens – Mutters/Natters	○ 2.110.000,00 Euro	70 %	1.477.000,00 Euro	633.000,00 Euro
○ Teilabschnitt Mutters	○ 600.000,00 Euro	70 %	420.000,00 Euro	180.000,00 Euro
○ Teilabschnitt Natters-lbk	○ 362.000,00 Euro	80 %	289.600,00 Euro	72.400,00 Euro
Gesamtaufwand brutto	3.072.000,00 Euro		2.186.600,00 Euro	855.400,00 Euro
Reserve				144.600,00 Euro
Kreditsumme insgesamt				1.000.000,00 Euro

Ablinger fragt, ob im Planungsverband auch gesprochen wurde, dass der Radlweg auch für Fahrten ins Sellrain genützt werden kann. Daher sollte auch die Gemeindestraße zwischen Kohlstatt und Recyclinghof verbreitert werden.

Bucher erklärt, dass es Gespräche wegen der Verbreiterung der Gemeindestraße gibt.

Wiestner fragt an, wie es mit den Touristenverbänden aussieht, ob sie sich an diesem Objekt beteiligen.

Bucher erklärt, dass darüber im Planungsverband nicht gesprochen wurde.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, der Umsetzung des Gesamtprojektes laut dem Technischen Bericht der Firma Planoptimo, Büro Dr. Köll ZT-GmbH die Zustimmung erteilen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt der Aufnahme eines Gemeinschaftsdarlehens des Planungsverbandes westliches Mittelgebirge in der Höhe von € 1.000.000. die Zustimmung erteilen. Dabei wird festgehalten, dass der Planungsverband überwiesene Gemeindeanteile (Kreditrückzahlungen laut Einwohnerschlüssel) an die jeweilige Gemeinde zurückzubezahlen hat, wenn die Umsetzung des Gesamt-Radwegprojektes nicht so erfolgt, wie im Technischen Bericht der Fa. Planoptimo, Büro Kr. Köll ZT-GmbH vorgesehen ist, respektive eine alternative Streckenführung nicht die Zustimmung der betroffenen Gemeinde findet

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt der Übernahme der anteiligen Kreditrückzahlung auf Grundlage des Einwohnerschlüssels (Basis sind die Daten des Meldeamtes, nur Hauptwohnsitze), die Zustimmung erteilen. Die Rückzahlung beginnt mit dem Kalenderjahr 2022.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Beitritt Energie Tirol

Viele Gemeinden haben am Ortschild e5-Gemeinden stehen. Wenn wir der Energie Tirol beitreten, würden wir bei bestimmten Projekten eine Unterstützung bekommen.

Bucher erklärt, dass er eine verantwortliche Person von der Energie Tirol einladen wollte, die uns die Vorteile erklären. Leider hat heute niemand Zeit gehabt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift.

Pkt. 6a der TO: Zustimmung Kraftwerk Sendesbach

Der Bürgermeister erklärt, dass es dringend eine Zustimmung seitens der Gemeinde für das Kraftwerkprojekt Sendersbach bedarf. Dazu müsste dieser Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Wasserkraftanlage Sendersbach braucht es die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümer der GP 981 KG Grinzens. Diese Zustimmung beinhaltet auch die Zustimmung für einhergehende Stromkabel, Steuerkabel, LWL-Leitungen oder allfällige Leerrohre. In der Sitzungsunterlage ist ein Plan enthalten, auf dem die Lage dieser GP ersichtlich ist

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde die entsprechende Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6b der TO: Beschluss Zubringerleitung LWL

Oberdanner T. erklärt, dass wir für die Zubringerleitung beim Bund um Genehmigung angesucht haben. Eingereicht wurde über den Planungsverband. Hintergrund ist, dass wir mit der Zubringerleitung über fremdes Gemeindegebiet fahren müssen. Seitens der Gemeinde Kematen gibt es keine Einwände. Wir müssen ihnen einen Schacht zur Verfügung stellen, wo sie sich allenfalls später anschließen können.

Die Kosten für die Zubringerleitung beträgt € 600.000,00. Diese Kosten müssten sich Axams und Grinzens teilen. Treffen würde uns es mit 50% (also € 300.000,00). Die Einnahmen würden dann auch 1:1 geteilt.

Wiestner fragt, wie sieht es mit den Erlösen der Zubringerteilstrecke aus, die wir zur Gänze bezahlen.

Oberdanner T. erklärt, dass wir hier die Erlöse zur Gänze bekommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Planungsverband zu beauftragen die Zubringerstrecke Michelfeld - Gemeinde Kematen nach Zifres - Gemeinde Axams sowie die Überspannung Sendersbach auszuschreiben und zu projektieren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

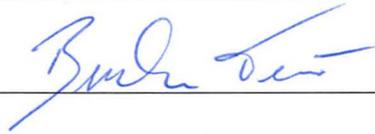
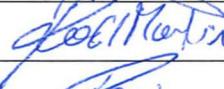
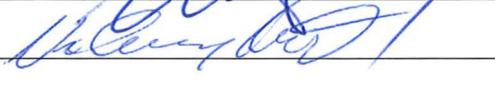
Bucher erklärt, dass es wegen der Umwandlung der Axamer Lizum eine Sitzung gegeben hat. Derzeitiger Stand ist, dass ein Wirtschaftsanwalt beauftragt wird, uns in dieser Thematik zu beraten.

Holz knecht G. fragt, ob es möglich ist, den Termin für den Gemeinderat mehr als eine Woche im Vorhinein bekanntzugeben.

Bucher erklärt, dass es mit der TO schwierig wird, der Termin kann aber früher bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holz knecht	
GV Ing. Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Ralf Wiestner	
GR Kurt Naschenweng	
GR Patricia Tratsch	
GR Gabriele Holz knecht	

Grinzens, 01.02.2021

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

